

presse

SPD-Fraktion fordert provisionsfreie Honorarberatung für alle Finanzdienstleistungen

Zur Debatte des Antrages der SPD-Fraktion "Verbraucherschutz stärken - Honorarberatung etablieren" erklären die zuständigen Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion Kerstin Tack und Carsten Sieling:

Die SPD-Bundestagsfraktion hat heute ein eigenes Konzept zur Honorarberatung bei Finanzdienstleistungen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die zuständige Bundesministerin Aigner kann das Thema nicht länger aussitzen. Bis heute schafft sie es aber nicht einen Gesetzentwurf vorzulegen. Es wird Zeit, dass nicht die höchste Provision, sondern das optimale Produkt für die Kunden im Mittelpunkt der Beratung steht, fordern Kerstin Tack und Carsten Sieling.

Die Honorarberatung muss neben der herrschenden Provisionsvermittlung in Deutschland endlich eine Chance bekommen. Es wird Zeit, dass nicht die höchste Provision, sondern das optimale Produkt für die Kunden im Mittelpunkt der Beratung steht. Derzeit 200 Versicherungsberater gegenüber 250.000 Versicherungsvermittlern in Deutschland verdeutlichen den Handlungsbedarf.

Dazu ist es unentbehrlich, dass zügig das Berufsbild der Honorarberatung gesetzlich geregelt wird. Die zuständige Bundesministerin Aigner kann das Thema nicht länger aussitzen. Bereits 2008 hat sie ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Notwendigkeit der Honorarberatung ganz deutlich belegt. Bis heute schafft sie es aber nicht einen Gesetzentwurf vorzulegen. Wie in so vielen Bereichen bleibt es bei der Tatenlosigkeit der Ankündigungsministerin.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat heute deshalb ein eigenes Konzept zur Honorarberatung in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Die Eckpfeiler des Konzepts, an denen sich das neue Berufsbild orientieren muss:

- Honorarberater darf nur sein, wer sein Geld ausschließlich vom Kunden bekommt. Und Honorarberater dürfen nicht an anderer Stelle als Provisionsberater auftreten.
- Die Honorarberater müssen gut ausgebildet sein und klaren Wohlverhaltenspflichten unterliegen.
- Honorarberater benötigen einen Sachkundenachweis in den Bereichen Versicherung, Geldanlagen und Darlehen, um eine vollständige Beratung durchführen zu können.
- Honorarberater werden unter die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestellt.
- Honorarberater dürfen ausschließlich Produkte ohne Provisionen (sogenannte Nettoprodukte) an den Kunden vermitteln.

Nur so kann es gelingen, den provisionsdominierten Markt in Deutschland endlich im Interesse der Anlegerinnen und Anleger zu verbessern. Damit es nicht länger bei der Finanzberatung heißt: Beraten und verkauft.